

Ersterteilung eines Führerscheins online beantragen

Fahrschülerinnen und Fahrschüler mit Erstwohnsitz im Gebiet des Oberbergischen Kreises können die Ersterteilung eines Führerscheins online beantragen.

Dies gilt aktuell noch **nicht für Anträge auf begleitetes Fahren** (BF17).

Bitte lesen Sie vor Beginn der Antragstellung auch die untenstehenden Informationen zu benötigten Unterlagen sowie Hinweise und Besonderheiten!

Für Rückfragen tragen Sie bitte **Ihre E-Mail-Adresse im Online-Antrag** ein. Per Post dauert es länger.

Nach erfolgreichem Abschluss der Online-Antragstellung sowie erfolgter Zahlung wird Ihnen eine Bestätigung per Mail übersandt. Geht Ihnen keine Mail zu, ist die Antragstellung nicht erfolgreich verlaufen.

Erforderliche Unterlagen

1. Identitätsnachweis

Über Online-Ausweisfunktion

Neuer Personalausweis oder elektronischer Aufenthaltstitel jeweils mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion. Ein Kartenlesegerät zum Auslesen des Ausweisdokumentes. Die ab dem 1. November 2014 verfügbare AusweisApp2.

2. aktuelles biometrisches Passbild

*Unterstützte Dateiformate: JPEG, JPG
max. Dateigröße: 4 MB
Auflösung mind. 300 dpi
mind. 466 Pixel x 361 Pixel*

Wie Ihr Foto aussehen muss, zeigt die [Foto-Mustertafel](#)

Wichtig: Das System prüft automatisch, ob das hochgeladene Foto die biometrischen Regeln erfüllt. Das Hochladen ungeeigneter Fotos führt zu

einer unnötigen Verzögerung. Ihr Antrag kann dann nicht bearbeitet werden!

3. Unterschrift

Für Ihre Unterschrift haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. Laden Sie eine Datei Ihrer Unterschrift hoch

*Unterstützte Dateiformate: JPEG, JPG
max. Dateigröße: 1 MB
Auflösung mind. 300 dpi
dunkler Stift auf einem weißen Hintergrund, gut leserlich*

2. Unterschreiben Sie mit der Maus Ihres Computers oder über den Touchscreen Ihres mobilen Endgerätes

4. Sehtest

Sie benötigen die Sehtestbescheinigung einer amtlich anerkannten Sehteststelle. Diese ist zwei Jahre gültig.

5. Erste-Hilfe-Schulung

Sie benötigen den Nachweis über eine Schulung in Erster Hilfe gem. § 19 Abs. 1 Fahrerlaubnis-Verordnung

Hinweise und Besonderheiten

Der Führerschein kann nur dann durch den Prüfer ausgehändigt werden, wenn die abgelegte Prüfung genau der/n ursprünglich beantragten Klasse(n) entspricht, da der Kartenführerschein so wie beantragt bei der Bundesdruckerei bestellt worden ist.

Bei nachträglichen Änderungen muss ein [Termin](#) bei der Führerscheinstelle zur Änderung des Antrages und Bestellung des geänderten Führerscheins vereinbart werden.

Kosten

Es entstehen Ihnen Kosten, die für jeden Einzelfall individuell berechnet werden.

Zahlungsarten

Zur Begleichung der Antragsgebühr stehen die Zahlungsarten giropay, PayPal und Kreditkartensysteme zur Auswahl.

Links

- [Online-Antrag Ersterteilung Führerschein](#)

Informationen

- [Übersicht der Führerscheinklassen](#)
- [Foto-Mustertafel](#)